

DGB

# ARM TROTZ ARBEIT.

DEUTSCHLAND BRAUCHT DEN MINDESTLOHN.

**KEIN LOHN  
UNTER 7,50**  
Euro pro Stunde

Die häufigsten Behauptungen  
der Mindestlohngegner  
und warum sie nicht zutreffen.

A 08 - 03001

[www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

Unter diesem Motto kämpfen die Gewerkschaften für die Einführung von Mindestlöhnen. Damit soll deutlich gemacht werden, dass Arbeitgeber und ihre Verbände aber auch die Politik mitverantwortlich sind für Niedriglöhne und nicht Existenz sichernde Löhne. Die Folgen sind geringe Rentenansprüche und ergänzende Transferleistungen des Staates, ohne die Menschen nicht leben können.

Durch die Arbeitsmarktreformen Ende 2003 hat sich der Niedriglohnsektor enorm ausgeweitet. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die Einführung der Hartz-IV-Gesetze hat das Lohnniveau zunehmend unter Druck gebracht. So müssen Arbeitslose jeden Job bis zur Grenze der Sittenswidrigkeit annehmen, also eine Entlohnung akzeptieren, die bis zu 30 Prozent unter dem Tarifniveau liegen kann. Das bedeutet in manchen Regionen der Republik einen Stundenlohn von weniger als 3,00 Euro. In den letzten Jahren sind Arbeitgeber häufig aus Arbeitgeberverbänden ausgetreten beziehungsweise nicht eingetreten. Es sind die Arbeitgeber, die höhere Entgelte ablehnen und sich Tarifverträgen verweigern. Deshalb bringt der DGB das Thema Existenz sichernde Löhne in die gesellschaftliche Diskussion ein. Die Gewerkschaften fordern Existenz sichernde Löhne, mindestens 7,50 Euro pro Stunde.

### **Für den DGB steht fest:**

Um Armutslöhne zu bekämpfen, sind tarifvertragliche Lösungen vorzuziehen und durch gesetzliche Maßnahmen abzusichern. Der DGB fordert eine gesetzliche Regelung, die ein branchenbezogenes Mindestentgelt auf der Grundlage von Tarifverträgen ermöglicht. Das jeweilige unterste Tarifentgelt ist dafür die Grundlage und unterste Grenze, die einen vom Gesetzgeber fixierten notwendigen und einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn nicht unterschreiten darf. Sollten Tarifentgelte unterhalb dieses Niveaus liegen oder in der Branche keine Tarifverträge greifen, gilt der gesetzliche Mindestlohn als untere Grenze. Zur Stärkung der Tarifautonomie und der Einführung gesetzlicher Mindestentgelte gehören mindestens:

- die Erleichterung der Voraussetzung zur Erteilung der Allgemeinverbindlicherklärung,
- die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche.
- eine gesetzliche Regelung, die das unterste Tarifentgelt in der jeweiligen Branche als Mindestentgelt sichert
- die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass rund 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte für ihre Arbeit einen Lohn erhalten, der nach der Standarddefinition in der Armutsforschung einem Armutslohn entspricht. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Politik müssen erkennen, dass mit dem Instrument des Tarifvertrages soziale Standards geschaffen werden. Tarifverträge haben hier eine Ordnungs-, Gestaltungs- und Schutzfunktion. Die Gewerkschaften wollen sie ausfüllen und starten deshalb diese Kampagne.

Durch die anstehende Arbeitnehmerfreizügigkeit der neuen EU-Beitrittsländer Ost- und Mitteleuropas ab Mai 2009 besteht zusätzlich die Gefahr, dass ohne tarifvertragliche Regelungen auf Basis des Entsendegesetzes die Konkurrenz alleine zulasten der Beschäftigten geht. Dieses muss verhindert werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland die größer werdende EU nicht lediglich als gegenseitige Billigkonkurrenz erleben. Es ist also ein Gebot ökonomischer und sozialpolitischer Vernunft und Verantwortung, jetzt Regelungen zu schaffen, damit solche Verwerfungen nicht entstehen.

Für die Gewerkschaften haben tarifvertraglich ausgehandelte Mindestlöhne Vorrang vor gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen. Wichtigstes Ziel muss es jedoch sein, dass in Deutschland Menschen nur zu Löhnen beschäftigt werden dürfen, die mindestens Existenz sichernd sind. Es liegt an den Arbeitgebern, sich nicht länger zu verweigern. Ansonsten gibt es keinen anderen Weg, als dass der Staat hier korrigierend eingreifen muss, damit Menschen von ihrer Arbeit leben können und die sozialen Sicherungssysteme handlungsfähig bleiben. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deshalb fordern wir:

**»Deutschland braucht den Mindestlohn!«**

Claus Matecki

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

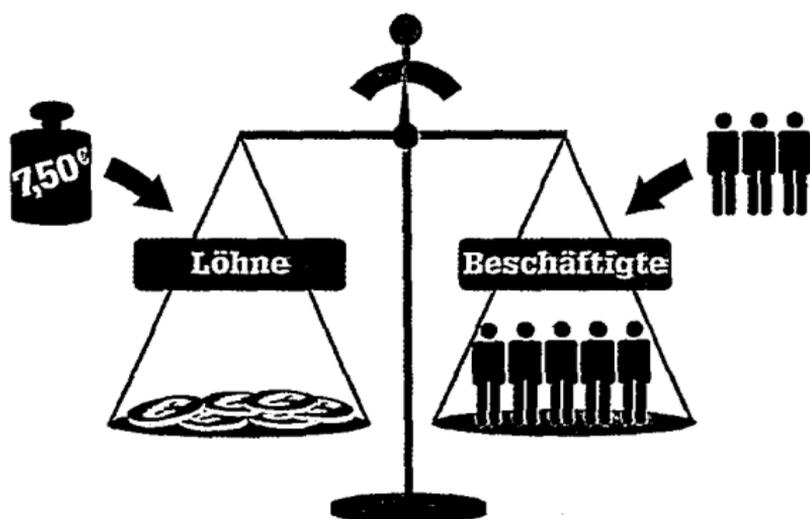


A 08 - 03001

- 5 Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze
- 6 Export von Jobs
- 7 Deutsches Lohnniveau zu hoch
- 8 7,50 Euro zu viel
- 9 Niedriglöhne entsprechen geringer Produktivität
- 10 Mindestlöhne verhindern neue Jobs
- 11 Studie des Sachverständigenrates belegt: Mindestlohn vernichtet Jobs
- 12 Ausführliche Literaturstudie beweist die negative Beschäftigungswirkung des Mindestlohns
- 13 Mindestlohn führt in Frankreich zu hoher Jugendarbeitslosigkeit
- 14 Das Entsendegesetz hat den Jobabbau in der Baubranche nicht verhindert
- 15 Mindestlöhne verschlechtern die Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose
- 16 Mindestlöhne erhöhen die Schwarzarbeit
- 17 Der Staat soll für Existenz sichernde Einkommen sorgen
- 18 Mindestlöhne sind ein unzulässiger Eingriff in den Wettbewerb
- 19 Die Lohnhöhe ist Verhandlungssache
- 20 Mindestlöhne schränken die Tarifautonomie ein
- 21 Mindestlöhne schränken die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften ein
- 22 ALG II wirkt wie ein faktischer Mindestlohn
- 23 Kombilohn ist besser als Mindestlohn
- 24 Wenn die Dienstleistungsfreiheit gilt, sinken die Löhne nicht
- 25 Mindestlöhne helfen nicht, Armut zu verhindern
- 26 Was in anderen Ländern funktioniert, muss nicht in Deutschland funktionieren

## BEHAUPTUNG 1

Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze.



### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze.«

### RICHTIG IST:

Mindestlöhne verhindern Lohnarmut, schaffen mehr Nachfrage, mehr Zuversicht und damit auch neue Jobs.

Könnte ein Job nicht ins Ausland verlagert werden, so wird behauptet, führen Mindestlöhne unweigerlich zu Preiserhöhungen. Da diese von den Kunden nicht mitgetragen würden, müssten die Unternehmen Beschäftigte entlassen.

Löhne stellen jedoch nur eine Komponente der Unternehmenskosten dar und wirken sich daher auch nur teilweise auf die Preise aus. Die Erfahrung in Großbritannien zeigt, dass bei der Einführung des Mindestlohns die Mehrkosten keineswegs unweigerlich zu Preiserhöhungen führten. Vielmehr fielen teilweise die Unternehmensgewinne geringer aus. Auf mittlere Sicht konnte dieser Gewinnrückgang jedoch durch höhere Nachfrage ausgeglichen werden.

Zudem würden Mindestlöhne für alle Anbieter und Branchen gleichermaßen gelten. Sollten Mindestlöhne tatsächlich Preiserhöhungen bewirken, würden diese durch eine höhere Kaufkraft der Betroffenen ausgeglichen. Schließlich hätten zahlreiche Verbraucher dank eines Mindestlohns mehr Geld in der Tasche.

Unter Berücksichtigung dieser Effekte kommt eine Studie im Auftrag der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) daher auch zu dem Schluss, dass die Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde im Ergebnis sogar dauerhaft hunderttausend Arbeitsplätze zusätzlich schaffen würde.

## BEHAUPTUNG 2

### Export von Jobs



#### BEHAUPTET WIRD:

»Mit der Einführung von Mindestlöhnen werden aus Kostengründen zahlreiche Arbeitsplätze ins Ausland verlagert.«

#### RICHTIG IST:

Jobs im Niedriglohnsektor sind vor allem ortsgebundene Dienstleistungen, die nicht ins Ausland verlagert werden können.

Bei den am meisten von Lohndumping betroffenen Branchen handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um ortsgebundene Dienstleistungen: Die Arbeitsplätze in Arztpraxen und Bäckereien, im Bewachungsgewerbe und im Friseurhandwerk, in Hotellerie und Gastronomie, in der Floristik oder in den Pflegediensten lassen sich – nur um Beispiele zu nennen – nicht ins Ausland verlagern.

Ein Export von Arbeit ist also kaum zu befürchten. Vielmehr wird es mit der bevorstehenden europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2009 zu einem »Import von Arbeitskräften« und zu einer verstärkten Lohnspirale nach unten kommen, wenn nicht Mindestlöhne eine untere Haltelinie für alle Beschäftigten festlegen.

*»Den Reichstag wird man hier bewachen müssen, den kann man nicht nach Prag transportieren.«*

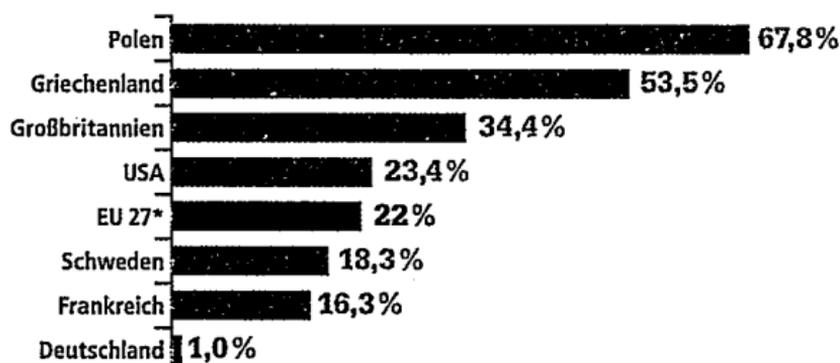
(Franz Müntefering, SPD, Bundesarbeitsminister a. D.)

## BEHAUPTUNG 3

### Deutsches Lohnniveau zu hoch

## D: Nachholbedarf bei den Löhnen

Entwicklung der Lohnstückkosten 1995 bis 2006



\* EU-Durchschnitt; Quelle: EU Ecofin, Mai 2006

### BEHAUPTET WIRD:

»Im internationalen Vergleich hat Deutschland generell zu hohe Löhne.«

### RICHTIG IST:

Im EU-Vergleich sind die Lohnstückkosten in Deutschland in den letzten zehn Jahren gesunken. Vor allem bei Dienstleistungen sind die Lohnkosten auffällig niedrig.

Ein internationaler Lohnkostenvergleich geschieht in der Regel über Lohnstückkosten, also die Löhne je produziertem Stück. In Deutschland sind die Lohnstückkosten im Zeitraum von 1995 bis 2006 um einen einzigen Prozentpunkt gestiegen. Das ist der geringste Anstieg innerhalb der Europäischen Union. Nach Angaben des Europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen (Mai 2006) stiegen die Lohnstückkosten in der Euro-Zone während des gleichen Zeitraums im Schnitt um 14,6 Prozent, in der gesamten EU sogar um 22 Prozent. Gleiches gilt für die Entwicklung der Löhne:

**Seit über zehn Jahren bleibt die Lohnentwicklung in Deutschland weit hinter der anderer Länder zurück.**

(Hans-Böckler-Stiftung: Europäischer Tarifbericht 2006)

Das Ergebnis dieser moderaten Lohnkosten ist eine hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft: steigende Einkommen aus Kapital und stagnierende Einkommen aus Arbeit. Daraus resultiert die Schwäche der Binnenkonjunktur: Der von der Binnennachfrage abhängige Dienstleistungssektor kann nicht ausreichend wachsen, um die sinkende Nachfrage der Industrie nach Arbeit auffangen zu können.

**Mit stagnierenden Löhnen bleibt Deutschland zwar Exportweltmeister – jedoch um den Preis hoher Arbeitslosigkeit.**

»Zwar ist und bleibt Deutschland ein Hochlohnland, doch sind die Löhne nicht generell zu hoch.«

(Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank)

## BEHAUPTUNG 4

7,50 Euro zu viel

### Großbritannien:



Quelle der Prognose 2006: Europäische Kommission

### BEHAUPTET WIRD:

»Sind Mindestlöhne zu niedrig, bleiben sie wirkungslos –  
Sind sie zu hoch, vernichten sie Arbeitsplätze«

### RICHTIG IST:

Ein Mindestlohn von 7,50 Euro liegt unter dem Niveau der  
Mindestlöhne in vergleichbaren EU-Ländern, wo keine Jobs  
verloren gegangen sind.

Dass wirksame Mindestlöhne bis zu einer gewissen Höhe keine negativen Beschäftigungseffekte hervorrufen, ist unter Ökonomen mittlerweile die deutliche Mehrheitsmeinung – außer in Deutschland.

So haben sich in den USA beispielsweise 650 Top-Ökonomen, darunter fünf Nobelpreisträger, für eine deutliche Anhebung des nationalen Mindestlohns stark gemacht, die deutliche Auswirkungen auf Millionen von Arbeitsverhältnissen hat.

In ihrem Aufruf zeigten sie sich überzeugt, dass die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht eintreten werden.

## BEHAUPTUNG 5

Niedriglöhne entsprechen geringer Produktivität



Großbritannien:  
**Mindestlohn 8,11 €/h**



Deutschland:  
**Tariflöhne ab 3,06 €/h**

### BEHAUPTET WIRD:

»Löhne entsprechen der Produktivität. Niedrige Löhne spiegeln also eine geringe Produktivität wider.«

### RICHTIG IST:

Die Löhne sind so niedrig, weil die seit Jahren hohe Arbeitslosigkeit und die Arbeitsmarktreformen die Menschen zwingen, jede Tätigkeit, auch im Niedriglohnbereich, anzunehmen.

Ein Verweis auf die Produktivität ist nicht angebracht. Wenn, zum Beispiel im Friseurhandwerk, nicht nur die Löhne, sondern vielmehr auch die Preise fallen, hat dies nichts mit abnehmender Produktivität zu tun. Niedriglöhne sind vielmehr das Ergebnis eines Überangebots an Arbeitskraft, des sich daraus ergebenden Lohndumpings und des unsinnigen Wettbewerbs um die niedrigsten Preise.

**Niedriglöhne in Deutschland haben nicht mit der geringen Produktivität zu tun. Vielmehr sind die Löhne so niedrig, weil so viele Menschen am Arbeitsmarkt dazu gezwungen sind, für diese Löhne zu arbeiten.**

## BEHAUPTUNG 6

### Mindestlöhne verhindern neue Jobs



#### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlöhne verhindern neue Jobs. Nur eine Ausweitung des Niedriglohnsektors führt zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit.«

#### RICHTIG IST:

Niedriglöhne schwächen die Binnennachfrage und zementieren damit die Arbeitslosigkeit.

Immer wieder wird eine Ausweitung des Niedriglohnsektors gefordert: Je geringer die Löhne, so die Kalkulation, umso mehr Arbeitsplätze entstünden bzw. umso weniger Jobs würden ins Ausland verlagert.

Tatsächlich arbeiten bereits heute mehr als 6,9 Millionen Beschäftigte, das sind etwa 20 Prozent aller Beschäftigten, im Niedriglohnbereich – mehr als im europäischen Durchschnitt. Gerade in ostdeutschen Regionen werden mittlerweile Stundenlöhne von etwa vier Euro gezahlt, ohne dass dort die Arbeitslosenquote zurückgegangen ist.

Ein weiteres Absenken der Löhne hat allein die Schwächung der Kaufkraft und damit eine weiter abnehmende Binnennachfrage zur Folge. Das würde die Konjunktur abbremsen und somit einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit verhindern.

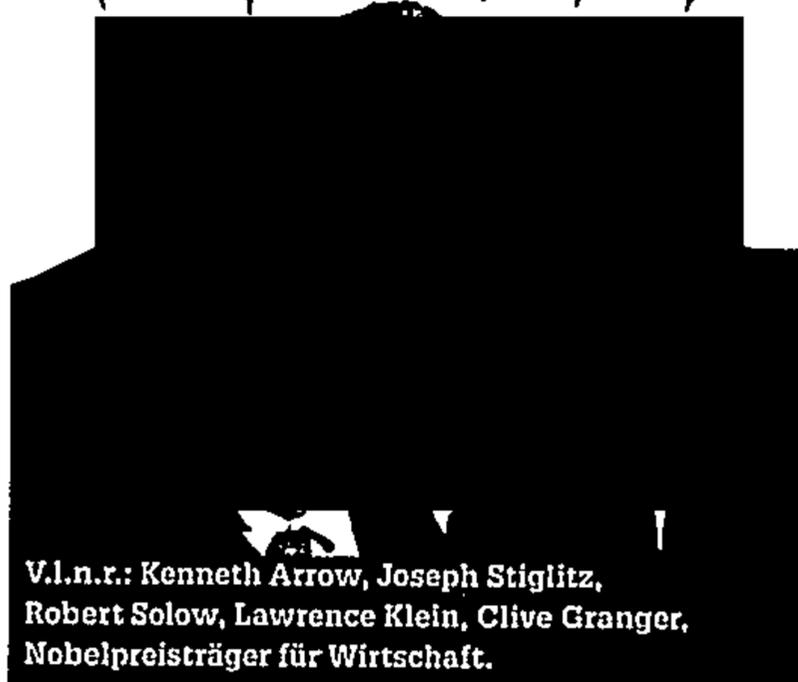
Das derzeitig robuste Wirtschaftswachstum muss mittels höherer Löhne auch bei den Beschäftigten ankommen. **Großbritannien hat in einer ähnlichen Phase 1999 einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Dadurch hat auch der Niedriglohnsektor von dieser Entwicklung profitiert.**

Die Ablehnung von Mindestlöhnen in Deutschland lässt sich vor den Erfahrungen in Großbritannien nicht rechtfertigen. Mindestlöhne würden in Deutschland keine Jobs gefährden. Sie trügen zur Sicherung der Binnenkonjunktur erheblich bei und würden die Basis für Existenz sichernde Löhne und damit entsprechende Rentenansprüche bilden.

## **BEHAUPTUNG 7**

**Studie des Sachverständigenrates belegt:  
Mindestlohn vernichtet Jobs**

**Ein moderater Anstieg des  
Mindestlohns gefährdet keine Jobs.**



**Außer in  
Deutschland!**



### **BEHAUPTET WIRD:**

»Das Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrats soll belegen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten«

### **RICHTIG IST:**

Der Sachverständigenrat hat gesetzliche Mindestlöhne als Ergänzung zu einem Kombilohn geprüft und in diesem Rahmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen seiner Studie hat der Sachverständigenrat unter anderem die wissenschaftliche Literatur zum gesetzlichen Mindestlohn aufbereitet.

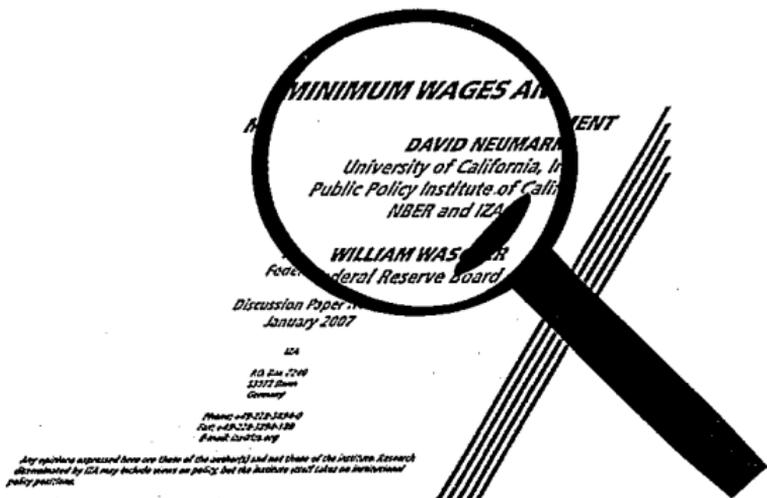
Dabei räumte der Sachverständigenrat insbesondere ein, dass sich aus der Forschung kein Beleg für die beschäftigungsfeindliche Wirkung eines Mindestlohns ergebe. Denn vor allem in den USA und in Großbritannien habe der Mindestlohn keine negativen Beschäftigungseffekte hervorgerufen.

Seine Ablehnung einer Lohnuntergrenze für Deutschland begründet der Sachverständigenrat allein mit den Ergebnissen des französischen Arbeitsmarkts. Dort liegt der Mindestlohn bei derzeit 8,44 Euro pro Stunde. Die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich kann aber schwerlich allein auf den Mindestlohn zurückgeführt werden, gilt dieser doch erst ab dem 18. Lebensjahr. Auch über die positive Wirkung des Mindestlohns in den strukturell vergleichbaren Benelux-Staaten geht der Sachverständigenrat stillschweigend hinweg.

In Großbritannien sind seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 1999 mehr Arbeitsplätze entstanden als weggefallen.

## BEHAUPTUNG 8

Ausführliche Literaturstudie beweist die negative Beschäftigungswirkung des Mindestlohns



### BEHAUPTET WIRD:

»Laut des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) habe die Auswertung zahlreicher Mindestlohnstudien überwiegend negative Jobeffekte bescheinigt.«

### RICHTIG IST:

In der Studie wird eingeräumt, dass die ausgewertete Forschung keine eindeutigen Aussagen zur Beschäftigungswirkung eines Mindestlohns trifft.

Die Studie von Neumark und Wascher, auf welche sich das IW bezieht, wertet 86 internationale Analysen zur Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen aus. Diese beschäftigten sich allerdings vorrangig mit Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Dass sich Mindestlöhne je nach Rahmenbedingungen auf die Beschäftigungschancen einzelner Problemgruppen negativ auswirken können, ist unbestritten. Dies stellt aber die generell neutrale – oder gar positive – Beschäftigungswirkung des Instruments »Mindestlohn« nicht infrage.

Denn Neumark und Wascher stellen lediglich fest, dass die Mehrzahl der Mindestlohnanalysen Probleme aufzeigen.

Im Fazit räumen die Autoren des IW aber ein, dass die Literaturlage keine eindeutige Aussage über die Beschäftigungseffekte des Mindestlohns zulasse. Das ist insofern bemerkenswert, da die Autoren bisher als ausgewiesene Mindestlohn-Kritiker galten.

## BEHAUPTUNG 9

Mindestlohn führt in Frankreich zu hoher Jugendarbeitslosigkeit



### BEHAUPTET WIRD:

»In Frankreich hat der Mindestlohn (SMIC) zu einer hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt.«

### RICHTIG IST:

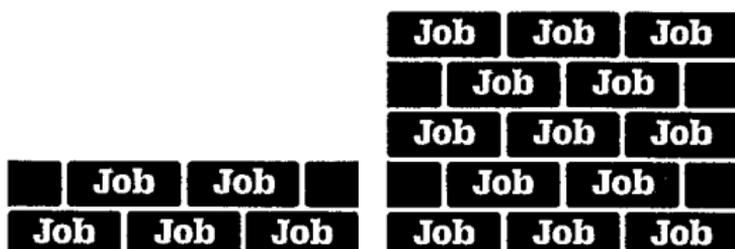
Der Mindestlohn in Frankreich gilt nicht für unter 18-Jährige und Auszubildende. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat also vorwiegend andere Ursachen.

Obwohl auch zahlreiche Analysen (u. a. Benhayoun, 1994) keine negativen Effekte des Mindestlohns auf die Beschäftigung junger Menschen in Frankreich feststellen konnten, wird häufig auf »wissenschaftliche Erkenntnisse« verwiesen, die angeblich das Gegenteil beweisen. So wird laut einer Studie von Bazen/Skourias (1997) eine relativ starke Erhöhung des Mindestlohns für die Verschlechterung der Beschäftigungschancen gering qualifizierter männlicher Jugendlicher verantwortlich gemacht.

Die generell schlechten Beschäftigungschancen Jugendlicher in Frankreich können jedoch nicht einfach im Umkehrschluss dem Mindestlohn angelastet werden, **denn der französische Mindestlohn gilt erst ab einem Alter von 18 Jahren und ist auch für Ausbildungsverhältnisse nicht anzuwenden.** Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich muss also andere Gründe haben. Es entbehrt daher jeder Grundlage, den Mindestlohn als Ursache der Jugendarbeitslosigkeit darzustellen.

## BEHAUPTUNG 10

Das Entsendegesetz hat den Jobabbau in der Baubranche nicht verhindert



### BEHAUPTET WIRD:

»Das Entsendegesetz hat den Jobabbau in der Baubranche nicht verhindert.«

### RICHTIG IST:

Das Entsendegesetz hat Lohndumping effektiv verhindert.

Nach wie vor hält unter anderem die Baubranche den Mindestlohn für unverzichtbar. Der Abbau von Arbeitsplätzen am Bau ist vor allem dem Rückgang von Investitionen und nicht der Lohnuntergrenze in der Branche zuzuschreiben.

Der Mindestlohn für die Branche hat in den vergangenen Jahren sicher gestellt, dass der Verdrängungswettbewerb auf deutschen Baustellen nicht über Lohndumping und damit allein auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wurde. Insbesondere hat er verhindert, dass bei steigenden Beschäftigtenzahlen die Arbeit in der Baubranche nicht zu Hungerlöhnen erfolgen kann.

»Die Mindestlöhne sind ohne Alternativen. Ohne sie hätten mindestens noch einmal 250.000 deutsche Bauarbeiter ihren Job verloren.«  
(Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. : Frankfurter Rundschau, 12. April 2005)

Auf der Basis des Entsendegesetzes bestehen für rund zwei Millionen Beschäftigte in Deutschland Tarifverträge. Zusätzlich zum Bauhauptgewerbe gelten auch im Maler- und Lackiererhandwerk, im Abbruchgewerbe, im Dachdeckerhandwerk, im Gebäudereinigerhandwerk, im Elektrohandwerk und seit dem 1. Januar 2008 auch bei den Briefdienstleistungen Mindestlöhne auf tariflicher Basis.

## **BEHAUPTUNG 11**

**Mindestlöhne verschlechtern die Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose**

### **MITARBEITER (w/m) GESUCHT**

**Wir suchen ab sofort Arbeitskräfte für einfache Tätigkeiten mit folgenden Qualifikationen:**

- Alter max. 30 Jahre
- 10 Jahre Berufspraxis
- 3 Fremdsprachen fließend
- Mobil und flexibel
- Exzellente Referenzen
- Promotion erwünscht

**STUNDENLOHN: 4,50 €**

#### **BEHAUPTET WIRD:**

»Mindestlöhne verschlechtern die Arbeitsmarktchancen für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose«

#### **RICHTIG IST:**

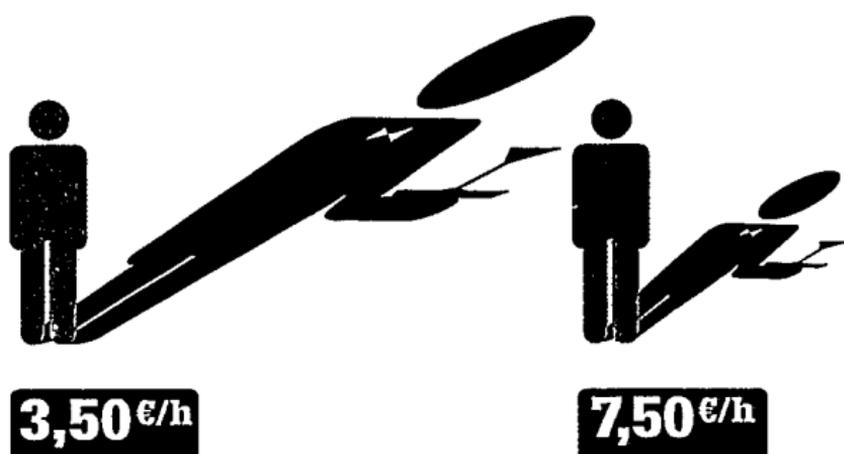
Niedriglöhne erhöhen die Arbeitsmarktchancen Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser nicht. Daher werden sich ihre Arbeitsmarktchancen durch Mindestlöhne auch nicht verschlechtern.

Zugegeben: Mindestlöhne sind kein Instrument, um benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies leisten vielmehr gezielte Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein robustes Wirtschaftswachstum. Ein Mindestlohn stellt vielmehr sicher, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können.

Die Ausweitung des Niedriglohnsektors hat dazu beigetragen, dass auch Beschäftigte mit einem qualifizierten Abschluss zunehmend in diesem Bereich tätig sind. Mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten im heutigen Niedriglohnsektor haben einen qualifizierenden Berufsabschluss. Eine Ausweitung des Niedriglohnsektors würde daher vor allem zu einem Lohnrückgang bei qualifizierten Beschäftigten und nicht zu einer Einstellung Geringqualifizierter führen.

## BEHAUPTUNG 12

### Mindestlöhne erhöhen die Schwarzarbeit



#### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlöhne verdrängen sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in die Schwarzarbeit.«

#### RICHTIG IST:

Niedriglöhne bewirken, dass viele Menschen neben der Arbeit »schwarz« dazuverdienen müssen. Mindestlöhne schaffen hier Abhilfe, wenn ihre Höhe Existenz sichernd ist.

Es wird behauptet, dass Arbeiten deshalb »schwarz« angeboten werden, weil sich die Beschäftigten vor Steuerzahlungen und Sozialabgaben drücken wollen. In der Realität ist es jedoch so, dass Beschäftigte aufgrund ihrer geringen Entgelte in der Schattenwirtschaft tätig sind, da sie von ihrem Lohn allein nicht leben können.

**Mindestlöhne sorgen im Umkehrschluss also vielmehr dafür, dass Geringverdiener höhere Löhne erhalten und dadurch nicht mehr auf eine zusätzliche Einkommensquelle in der Schwarzarbeit angewiesen sind.**

Mindestlöhne würden zudem klare und damit überprüfbare Regeln schaffen. Allen Beteiligten wäre bekannt, was als Minimum für eine Tätigkeit beansprucht werden kann.

## BEHAUPTUNG 13

Der Staat soll für Existenz sichernde Einkommen sorgen

### Finden Sie den Fehler

»Unternehmen, deren Existenz ausschließlich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu treiben.«



#### BEHAUPTET WIRD:

»Es ist Aufgabe des Staates, für Existenz sichernde Einkommen zu sorgen.«

#### RICHTIG IST:

Es ist Aufgabe der Unternehmen, Existenz sichernde Löhne zu zahlen. Mindestlöhne schaffen dafür die Voraussetzung.

Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und den verschärften Zumutbarkeitsregeln im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung sind immer mehr Menschen gezwungen, zu Löhnen unterhalb des Existenzminimums zu arbeiten.

Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates und damit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, derartige Niedriglöhne zu fördern, indem diese mittels staatlicher Transferleistungen auf das Existenzminimum aufgestockt werden. Es ist die Aufgabe der Unternehmen, ihren Beschäftigten Existenz sichernde Löhne zu zahlen.

Niedriglöhne verschärfen darüber hinaus die ohnehin gewaltigen Probleme bei der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme. Denn Niedriglohn heißt auch: Geringe Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung, die zu geringen, zum Leben nicht ausreichenden Rentenansprüchen führen. Ein Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde würde laut einer Studie des Gelsenkirchener Instituts Arbeit und Technik (IAT) vom Juli 2006 zu Mehreinnahmen der Sozialversicherungssysteme von etwa vier Milliarden Euro pro Jahr führen.

Von Arbeit muss man leben können. Das erkannte 1933 bereits US-Präsident Franklin D. Roosevelt fünf Jahre vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in den USA:

»Unternehmen, deren Existenz ausschließlich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.«

## BEHAUPTUNG 14

Mindestlöhne sind ein unzulässiger Eingriff  
in den Wettbewerb

In diesen  
EU-Ländern  
greifen  
Mindestlöhne  
in den Wett-  
bewerb ein:

 Länder mit anderen  
Schutzmechanismen  
vor Lohndumping



### BEHAUPTET WIRD:

»Niedriglöhne entsprechen dem Marktpreis für geleistete Arbeit. Ein Mindestlohn ist daher ein unzulässiger Eingriff in die freie Preisbildung am Markt.«

### RICHTIG IST:

Niedriglöhne sind das Resultat von Lohndumping. Gesetzliche Untergrenzen sind notwendige Eingriffe, da ohne sie ein »Marktpreis« entsteht, der nicht Existenz sichernd ist.

Die menschliche Arbeitskraft darf nicht unter »Marktg Gesichtspunkten« bewertet werden: Menschen können nur ihre Arbeitskraft anbieten und sind deshalb aus existenziellen Gründen auf Erwerbsarbeit angewiesen.

**Ein Lohn unterhalb des Existenzminimums bedeutet keineswegs eine Zunahme der Nachfrage nach Arbeit, sondern das Gegenteil. Wer kein Auskommen mit dem Einkommen hat, muss sich einen Zweit- oder gar Drittjob suchen und arbeitet mitunter bis an die physische Leistungsgrenze.**

Mindestlöhne bewahren den Arbeitsmarkt im Interesse der Allgemeinheit vor Lohndumping. Ähnlich wie bei der Höchstarbeitszeit, dem Mindesturlaub und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall werden so Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb geschaffen, bei dem für alle Unternehmen die gleichen Lohnuntergrenzen gelten und sie sich nicht mit Dumpinglöhnen gegenseitig unterbieten können.

*»Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens Existenz sichernd sein! Ja, er sollte in der Regel etwas höher sein.«*

(Adam Smith, Begründer der Volkswirtschaftslehre: »Vom Reichtum der Nationen«, 1776.)

## BEHAUPTUNG 15

Die Lohnhöhe ist Verhandlungssache

**Mehr Flexibilität  
gewünscht?**



### BEHAUPTET WIRD:

»Die Lohnhöhe ist Verhandlungssache und muss flexibel bleiben.«

### RICHTIG IST:

Löhne müssen Existenz sichernd sein und die finanzielle Stabilität der Sozialversicherungssysteme gewährleisten.

Flexibilität hat dort ihre Grenze, wo sie die Existenzsicherung der Beschäftigten verhindert und wo Tarifverträge missachtet werden. In vielen Branchen haben tarifliche/gesetzliche Regelungen für Löhne eine wichtige Schutz- und Ordnungsfunktion, um einen ruinösen Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten zu verhindern. Diese Funktion wurde in ihrer Bedeutung vom Bundesverfassungsgericht unterstrichen:

*»Die Erstreckung der Tariflöhne auf Außenseiter soll einem Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten entgegenwirken, die Ordnungsfunktion der Tarifverträge unterstützen und damit zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Bausektor beitragen. Sie dient dem Schutz der Beschäftigung solcher Arbeitnehmer, die bei tarifgebundenen Unternehmen arbeiten, und damit auch der Erhaltung als wünschenswert angesehener sozialer Standards und der Entlastung der bei hoher Arbeitslosigkeit oder bei niedrigen Löhnen verstärkt in Anspruch genommenen Systeme der sozialen Sicherheit.«*  
(Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts zum »Verlangen nach Abgabe einer Tariftreueerklärung bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge«, 3. November 2006)



## BEHAUPTUNG 16

Mindestlöhne schränken die Tarifautonomie ein



### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlöhne stellen einen Eingriff des Staates in die Tarifautonomie dar.«

### RICHTIG IST:

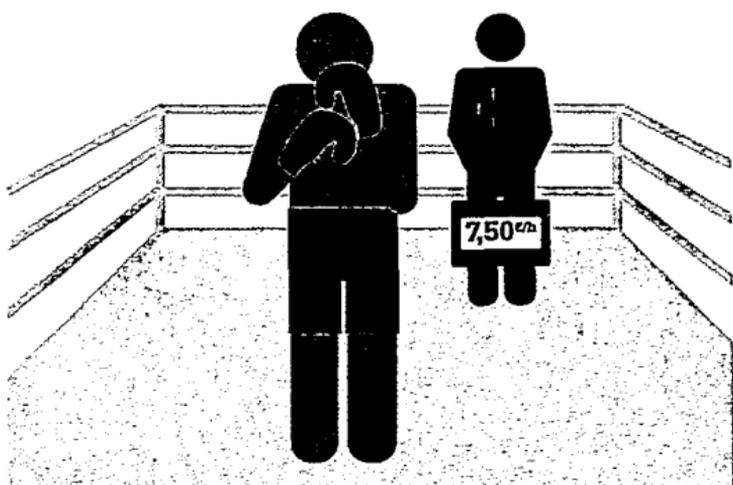
Mindestlöhne bilden eine Lohnuntergrenze. Oberhalb dieser Lohnhöhen kann sich die Tarifautonomie ungehindert entfalten.

Aus sozialpolitischen Erwägungen schreibt der Gesetzgeber soziale Mindeststandards, wie etwa die Höchstarbeitszeiten, den gesetzlichen Mindesturlaub und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, als Rahmenbedingungen für tarifliche Regelungen vor. Mindestlöhne würden ebenso wenig einen Eingriff in die Tarifautonomie darstellen.

Die Tatsache, dass Arbeitgeber heute häufig nicht mehr bereit sind, Existenz sichernde Löhne zu zahlen, lässt erkennen, dass der Staat hier nicht einfach wegschauen darf. Wenn das Lohnniveau weiter sinkt und Lohnuntergrenzen durch die Zumutbarkeitsregeln zur Aufnahme von Arbeit lediglich durch die sogenannte Sittenwidrigkeit definiert werden, weitet sich der Niedriglohnsektor zwangsläufig aus und bedeutet für immer mehr Menschen »Arm trotz Arbeit« und vorprogrammierte Altersarmut.

## BEHAUPTUNG 17

Mindestlöhne schränken die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften ein



### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlöhne stellen eine Schwächung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften dar.«

### RICHTIG IST:

Mindestlöhne wirken dort, wo die Gewerkschaften noch zu schwach sind, um höhere Löhne zu erzielen. Sie stellen daher keine Schwächung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften dar.

Mindestlöhne wirken in Branchen, in denen es überhaupt keine Tarifabschlüsse gibt oder eine Verhandlungsmacht von Gewerkschaften überhaupt nicht existiert.

Bereits heute gibt es für mehr als 35 Prozent der westdeutschen und für mehr als 46 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten keine Tarifbindung, weil die Arbeitgeber aus den Verbänden ausgetreten oder gar nicht erst eingetreten sind.

Löhne unter 7,50 Euro pro Stunde sind Ausdruck der schwachen Verhandlungsposition der Gewerkschaften.

Das Ziel bleibt aber ein angemessenes Niveau, das Existenz sichernd ist, und dafür werden Mindestlöhne benötigt. Wo Gewerkschaften Verhandlungsmacht haben, werden auch nach wie vor höhere Löhne erzielbar sein.

## BEHAUPTUNG 18

ALG II wirkt wie ein faktischer Mindestlohn



### BEHAUPTET WIRD:

»Mit dem Arbeitslosengeld II (ALG II) gibt es in Deutschland praktisch einen Mindestlohn. Unterhalb dieses Betrages wird niemand Arbeit annehmen.«

### RICHTIG IST:

Zahlreiche Beispiele belegen, dass viele Menschen eine Beschäftigung annehmen, deren Bezahlung weit unterhalb des Betrages liegt, der ihnen mit dem Arbeitslosengeld II zustehen würde.

Mit den verschärften Regelungen zur Zumutbarkeit müssen immer mehr Menschen Löhne unterhalb des gesetzlichen Existenzminimums (ALG II) akzeptieren. Diese niedrigen Arbeitsentgelte können dann mittels staatlicher Lohnzuschüsse auf die Höhe des ALG II ergänzt werden. Rund eine Million Beschäftigte stocken bereits, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit vom März 2007, ihre niedrigen Löhne auf das ALG-II-Niveau auf.

Damit ist der Lohn mit der Ergänzung durch staatliche Transferleistungen praktisch ein Kombilohn und kein Mindestlohn. Es muss aber Ziel einer Volkswirtschaft sein, ergänzende Transferleistungen so weit wie möglich zu begrenzen. Es kann nicht die Aufgabe der Allgemeinheit sein, Niedriglöhne durch staatliche Transferleistungen aufzustocken. Damit wird für Arbeitgeber ein Anreiz geschaffen, die Arbeitsentgelte so weit nach unten zu drücken, mit dem Argument, dass ergänzende Transferleistungen in Anspruch genommen werden sollen.

Zudem nehmen lediglich ein Drittel aller Anspruchsberechtigten diese Transferleistungen in Anspruch. Ein Existenz sicherndes Einkommen ist auf diese Weise also nicht für alle Beschäftigten garantiert.

## BEHAUPTUNG 19

### Kombilohn ist besser als Mindestlohn



**KOMBILOHN  
IM JAHR 2015?**



#### BEHAUPTET WIRD:

»Mit einem Kombilohn (Lohnzuschuss) können Arbeitsplätze geschaffen werden.«

#### RICHTIG IST:

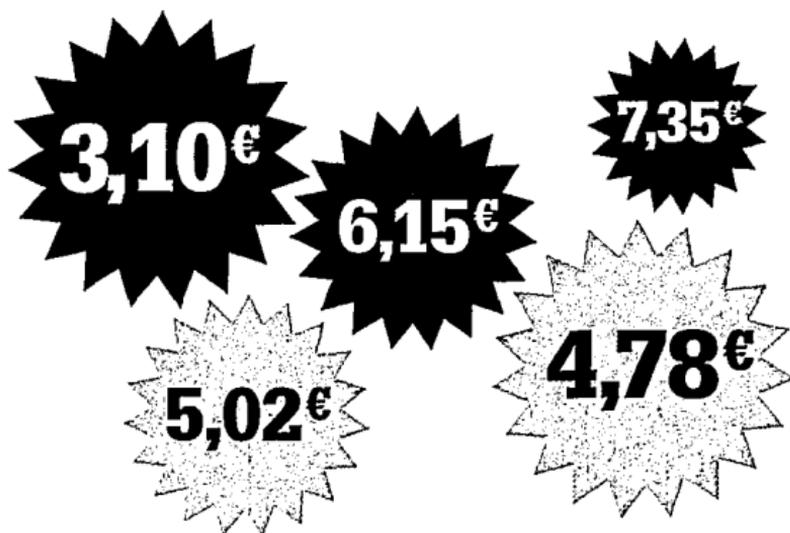
Mit flächendeckenden Kombilöhnen werden keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern weiteres Lohndumping von der Allgemeinheit subventioniert.

Kombilohn-Modellprojekte auf Länderebene verliefen bislang ohne Erfolg. Wegen hoher bürokratischer Hürden waren die Nachfrage nach der Förderung und auch die Beschäftigungseffekte sehr gering. Wird der Bezug des Kombilohns jedoch vereinfacht, erhöht sich das Risiko von »Drehtüreffekten«: Um von staatlichen Zuwendungen zu profitieren, droht das Aus für zahlreiche reguläre Arbeitsplätze, indem sie auf Staatskosten in bezuschusste Niedriglohnarbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Bereits heute existiert mit dem Arbeitslosengeld II eine Art Kombilohn, indem die Niedriglöhne von etwa einer Million Beschäftigten (davon etwa 570.000 Vollzeitbeschäftigte) auf die Höhe des Existenzminimums aufgestockt werden.

Grundsätzlich darf nicht der Staat für die Existenzsicherung von in Vollzeit arbeitenden Menschen aufkommen, wenn durch Mindestlohnregelungen der Arbeitsmarkt selbst dafür sorgen kann.

## BEHAUPTUNG 20

Wenn die Dienstleistungsfreiheit gilt,  
sinken die Löhne nicht



### BEHAUPTET WIRD:

»Der Einsatz von Unternehmen aus den neuen EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas sichert die Wettbewerbsfähigkeit und führt nicht zu einem Abrutschen der Löhne.«

### RICHTIG IST:

Der Einsatz von Unternehmen aus den neuen EU-Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und führt zu einem Abrutschen der Löhne, es sei denn, dass Mindestlöhne z.B. nach dem Entsendegesetz international zwingend gelten.

Durch die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union, die bis Ende 2009 in deutsches Recht umgesetzt sein muss, können ausländische Unternehmen noch einfacher in Deutschland tätig werden. Bereits heute arbeiten Unternehmen aus anderen EU-Staaten mit ihren Beschäftigten in Deutschland, insbesondere im Baugewerbe, in der Fleischverarbeitung oder auch bei der Wartung von Maschinen und Anlagen.

Deutsche Tarifverträge gelten für Beschäftigte ausländischer Subunternehmen nur bedingt und eingeschränkt. Haben die deutschen Tarifvertragsparteien beispielsweise einen Mindestlohn vereinbart, der über das Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt wurde, so steht dieser Lohn auch den Beschäftigten der Subunternehmen zu. Dies gilt z.B. für den Mindestlohn im Baugewerbe. Gibt es keinen solchen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag, so gelten insoweit nur die Bestimmungen des Herkunftslandes. Das heißt, der Lohn richtet sich nach den gesetzlichen oder Tarifbestimmungen des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist, oder nach den Vereinbarungen im Arbeitsvertrag.

Durch den verstärkten Einsatz ausländischer Unternehmen können einheimische Tarifverträge unterlaufen werden. Nur durch die Verankerung von Löhnen über das Entsendegesetz und durch Schaffung eines gesetzlichen Mindestlohns kann Lohn-dumping verhindert werden. Deshalb setzt sich der DGB gemeinsam mit den Gewerkschaften auch für die Aufnahme weiterer Branchen (z.B. Zeitarbeit, Entsorgungswirtschaft, Weiterbildungsbranche, Pflegedienste) in das Entsendegesetz ein.

## BEHAUPTUNG 21

Mindestlöhne helfen nicht, Armut zu verhindern



# SUCHE DICH

(mit hohem Einkommen)

zwecks Aufstockung meines

Gesamthaushaltseinkommens

auf das Existenzminimum.

### BEHAUPTET WIRD:

»Die meisten Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind durch ein hohes Gesamthaushaltseinkommen nicht von Armut betroffen. Niedriglohn führt daher nicht unbedingt zu Armut.«

### RICHTIG IST:

Millionen Menschen sind in Deutschland arm trotz Arbeit. Alle Menschen, die arbeiten, haben das Recht auf eine Entlohnung, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung unabhängig von weiteren Haushaltseinkünften sichert.

**Rund eine Million Menschen stocken ihre Niedriglöhne mit ergänzendem ALG II auf das Existenzminimum auf. Sie sind regelrecht arm trotz Arbeit.**

Selbst in Familien, in denen das Gesamteinkommen die Existenz sichert, ist es nicht gerechtfertigt, dass Familienmitglieder zu Niedriglöhnen beschäftigt werden. Es ist geradezu diskriminierend, an der überkommenen Vorstellung festzuhalten, den zumeist weiblichen »Hinzuverdienern« dürften Niedriglöhne gezahlt werden. Unabhängig davon, dass eine Ehe keine Lebensversicherung für die Ehepartner darstellt, geht es bei einem Arbeitsentgelt um angemessene Entlohnung einer Arbeitsleistung. Niedriglöhne von zum Beispiel drei Euro pro Stunde stellen dies in keinem Fall sicher.

Darüber hinaus bedeutet ein Niedriglohn aber auch Niedrigrente in der Zukunft, da Niedriglohnbeschäftigte von ihren geringen Entgelten nicht privat für das Alter vorsorgen können. Schon heute müssen zahlreiche Rentner ihre Rente mit Minijobs im Niedriglohnsektor aufstocken.

## BEHAUPTUNG 22

Was in anderen Ländern funktioniert,  
muss nicht in Deutschland funktionieren



### BEHAUPTET WIRD:

»Mindestlohnländer haben schlechtere soziale Sicherungssysteme – dass es ohne Mindestlohn besser geht, zeigen die skandinavischen Staaten.«

### RICHTIG IST:

20 von 27 EU-Staaten sichern Lohnuntergrenzen über Mindestlöhne. Das bestätigte der EU-Beschäftigungskommissar Vladimir Spidla im Januar 2008. Auch die nicht unbedingt für schlechte Sozialstandards bekannten Benelux-Länder. Nur Deutschland verfügt über keine generelle Lohnuntergrenze.

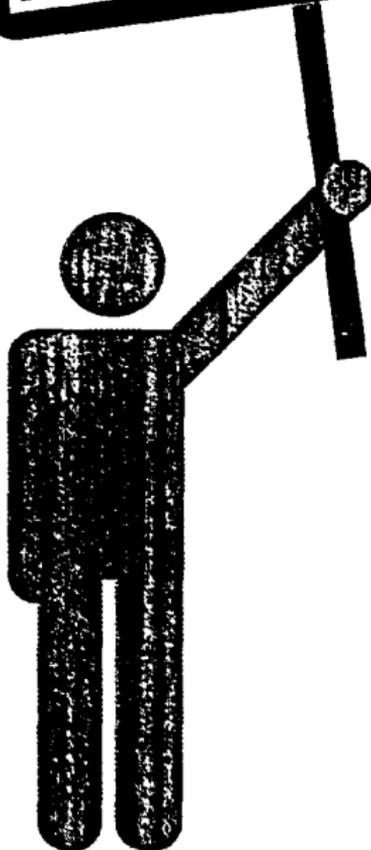
Für ein Drittel der Beschäftigten in Westdeutschland und für fast die Hälfte im Osten gelten keine Tarifverträge mehr. In keinem der Länder ohne Mindestlöhne sind die Lücken im Tarifsysteem so groß. In Deutschland haben das die Arbeitgeber durch ihre Verbandsflucht bewirkt.

In den skandinavischen Ländern besteht traditionell ein hoher Organisationsgrad und damit flächendeckende Tarifbindung. Dort haben die Unternehmen die Bedeutung von Tarifverträgen verstanden und plädieren nicht für Austritt aus den Arbeitgeberverbänden bzw. Mitgliedschaft ohne Tarifbindung. In Italien erklärt der Staat die Tarifverträge einseitig für allgemeinverbindlich, in Österreich sind Unternehmen durch die automatische Kammermitgliedschaft an die Tarifabschlüsse gebunden.

Alle Informationen zum Mindestlohn finden Sie im Internet unter  
[www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)



**KEIN LOHN  
UNTER 7,50**  
Euro pro Stunde



**HERAUSGEBER:**

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)  
DGB-Kampagne für Mindestlöhne

**V.i.S.d.P.:**

Claus Matecki  
DGB Bundesvorstand  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)  
[www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

**TEXT UND GESTALTUNG:**

wegewerk GmbH, Berlin  
[www.wegewerk.com](http://www.wegewerk.com)

2. Auflage: Mai 2008